

7. Quantitative Datenerhebung unentdeckter Todesfälle in zwei Städten

Die Ausführungen zum Forschungsstand *unentdeckter* Tode haben verdeutlicht, dass für die wissenschaftliche Analyse des Phänomens in Deutschland nicht nur theoretische, sondern auch empirische Forschungsergebnisse fehlen. Dies gilt sowohl für quantitativ als auch für qualitativ ausgerichtete Ansätze. Die eigene Arbeit beabsichtigt dieses grundlegende Wissens- und Forschungsdefizit zu verringern und eine breite, sozialwissenschaftlich fundierte Grundlage zu erarbeiten.

Im siebten und achten Kapitel steht die erstmalige längsschnittliche Vollerhebung *unentdeckter* Todesfälle in zwei deutschen Großstädten im Mittelpunkt. In der Auswertung von ca. 71.000 Sterbefallanzeigen sind mehr als 3.400 Todesfälle von im privaten Umfeld verstorbenen volljährigen Personen mit einer Liegezeit von mindestens zwölf Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erfasst. Die Analyse der Todesfälle – nach Liegezeit differenziert – zeigt, dass die Mehrheit der Verstorbenen innerhalb der ersten Woche nach Todeseintritt und eine kleinere Gruppe nach mehr als sieben Tagen, mehreren Wochen oder Monaten und in Einzelfällen auch erst nach Ablauf eines Jahres aufgefunden wird.

Die Datenauswertung erfolgt für jede Kommune sowohl für die Gesamtgruppe der *unentdeckt* Verstorbenen als auch für die Teilgruppe der Verstorbenen mit einer Liegezeit von mehr als sieben Tagen. Das statistische Profil der Verstorbenen in den Gesamt- und Teilgruppen unterscheidet sich beispielsweise hinsichtlich des Geschlechts, Todesalters und des Familienstands. Die differenzierte Analyse der Liegezeit weist in Korrelation mit anderen Indikatoren auf Personen(-gruppen), die in stärkerem Maße gefährdet sind, nach längerer Liegezeit aufgefunden zu werden.

Außerdem zeigt sich für beide Orte, dass die Todesfälle im Stadtgebiet nicht gleichmäßig, sondern sozialräumlich segregiert auftreten. Da sich die Erhebung auf den Zeitraum einer Dekade (2006 bis 2016) bezieht, sind auch differenzierte Aussagen zur quantitativen Entwicklung der Todesfälle im Verlauf des Untersuchungszeitraums wie auch im Verhältnis zu den Referenzdaten der allgemeinen Sterbestatistik der beiden Städte möglich. Die oben genannten Rahmendaten (das heißt: ca. 3.400 *unentdeckte* Tode bei insgesamt ca. 71.000 Sterbefällen) weisen auf einen Anteil von ca. fünf Prozent der *unent-*

deckten Tode an allen Sterbefällen und liegen damit unter dem für Kopenhagen (Smith/Larsen/Rosdahl 2001) und für Yokohama (Kakiuchi et al. 2019) ermittelten Anteil von ca. 15 Prozent. Wenn jedoch die Todesfälle im institutionellen Kontext unberücksichtigt bleiben und nur diejenigen im privaten Umfeld mit einem Anteil von 23 Prozent (Dasch et al. 2015) zugrunde gelegt werden, beträgt der Anteil der *unentdeckten* Tode an allen Sterbefällen der Städte durchschnittlich ca. 22 Prozent (vgl. Kapitel 3.2). Dies bedeutet für die beiden Kommunen, dass mindestens jede fünfte Person im privaten Umfeld sozial unbegleitet verstorben ist.

Die Datenerhebung bezieht sich auf zwei nordrhein-westfälische Kommunen. Die Auswertung der erhobenen Variablen erfolgt für beide getrennt und lässt Übereinstimmungen und Unterschiede in der Häufigkeit des Auftretens wie auch der Ausprägungen erkennen.

Der Vergleich gilt als spezifischer Zugang zur Erforschung urbaner Entwicklungen und hat in den Sozialwissenschaften als Methode eine lange Tradition (ILS 2018: 6f.). In der empirischen Sozialforschung und insbesondere in der Sozialstrukturanalyse nimmt die Anzahl komparativer Studien zu (Petermann 2007: 91). Das Aufzeigen von Übereinstimmungen und Differenzen bzw. Diversität sollte mit Sensibilität gegenüber den spezifischen Kontextbedingungen einer Stadt erfolgen (ILS 2018: 7f.). Bei der komparativen Methode handelt es sich nicht um ein rein methodisches Vorgehen, sondern der Vergleich ist eng mit den theoretischen Fragestellungen verbunden, und es ist zunächst zu bestimmen, warum und in welcher Hinsicht verglichen wird (Vogelpohl 2013: 62). In der vergleichenden Forschung kann grob zwischen universalistischen und kulturalistischen Ansätzen unterschieden werden (ILS 2018: 11). In der ersten Perspektive geht es darum, generelle Gesetzmäßigkeiten oder Regeln in der Herausbildung urbaner Phänomene zu suchen. Die zweite Richtung hebt die Besonderheiten kultureller Faktoren hervor und sieht diese als Ergebnis des jeweiligen Zusammenwirkens kultureller Ereignisse, Bedingungen und Entwicklungen in einem historischen Kontext. Ein dritter Standpunkt argumentiert für einen Kompromiss der beiden Ansätze. In dieser Auslegung zielt vergleichende Forschung darauf ab, soziale Phänomene sowohl durch das Wirken universell-systemischer Faktoren als auch durch spezifische zeit-, ort- und kulturabhängige Faktoren zu erklären (ebd.). Stadtforschung erfolgt problemorientiert, und die Wahl der Methode – die grundsätzliche Entscheidung zwischen einem fallstudien- oder statistischen bzw. erhebungsbasierten Design – hängt vom jeweiligen wissenschaftlichen Problem ab (ebd.). Quantitative Vorgehen betonen den Umfang und die inhaltliche Reichweite (»scope«), qualitative Studien hingegen insbesondere den Aspekt der inhaltlichen Tiefe (»depth«) (ebd.). Aus forschungspraktischen Gründen werden in erhebungsbasierter Forschung nur eingeschränkt loklräumliche Spezifika berücksichtigt, und das primäre Forschungsziel liegt in der Identifizierung übergeordneter Gemeinsamkeiten und Unterschiede (ebd.).

Die komparative Methode wurde auch von Buster et al. (2014) zur Erforschung der Inzidenz von »Woninglijken« in vier niederländischen Agglomerationen angewandt. Die Ergebnisse basieren auf der Auswertung von Obduktionsberichten der Rechtsmedizin und sind somit nicht auf alle Sterbefälle der vier Großstädte im Untersuchungszeitraum bezogen. Die eigene Analyse wertet dagegen die Sterbefallanzeigen der Standesämter aus und umfasst alle Todesfälle der Jahre 2006 bis 2016 in Aachen und Gelsenkirchen.

Die Mortalitätsverhältnisse *unentdeckter* Tode werden in vergleichender Perspektive dargestellt und erläutert. Die zehn Vergleichsdimensionen sind aus den verfügbaren Daten der Dokumente abgeleitet und beziehen weitere Informationen der städtischen Statistik – beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung – ein. Die Analyse erfolgt für beide Orte nach demselben Forschungsdesign, wodurch der Blick für das Verallgemeinerbare und das Besondere, Kontextgebundene, geschärft wird.

Durch die quantitative Erhebung können die eingangs formulierten Forschungsfragen zur Empirie (*wie viele?*), zum statistischen Profil (*wer?*) und zur Verteilung der Sterbeorte nach Postleitzahlen (*wo?*) direkt beantwortet werden, die sozialen Hintergründe der Verstorbenen (*warum?*) können zumindest indirekt – durch die Interpretation der Liegezeit und der Verteilung der Todesfälle nach Postleitzahlen – abgeleitet werden. Die Dauer der Liegezeit ermöglicht Rückschlüsse auf die soziale Einbindung der Verstorbenen sowie die Auswertung der Postleitzahlen der Sterbeorte eine grobe Einschätzung der sozialstrukturellen Lebens- und Sterbeverhältnisse möglich macht.

Die Ausführungen zur quantitativen Erhebung finden sich in zwei Kapiteln mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Hinführung sowie der Auswertung und Interpretation. Im siebten Kapitel werden zunächst der Zugang zur Thematik und zur Datenquelle beschrieben. Im Anschluss werden die beiden Untersuchungskommunen portraitiert. Die beiden abschließenden Abschnitte beschreiben die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung sowie die Konzeptualisierung und Operationalisierung der Variablen der statistischen Auswertung.

7.1 Zugang zur Thematik und zur Datenquelle

Die Analyse des Forschungsstands hat das Fehlen empirischer Daten zur Inzidenz und quantitativen Entwicklung als bedeutendes Manko erkannt. Da die amtliche Sterbestatistik *unentdeckte* Tode nicht gesondert erfasst und außerdem keine aufbereiteten Daten vorliegen, bleiben nur zwei Zugangsmöglichkeiten zur Analyse der gesamten Sterbefälle einer Kommune und damit auch zur Identifizierung aller *unentdeckten* Todesfälle: Einerseits über die Todesbescheinigungen der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) und andererseits über die Sterbeurkunden (bzw. Sterbefallanzeigen) der Standesämter. Andere Stellen in der kommunalen Verwaltung wie die Ordnungs- und Sozialämter wie auch die Polizeibehörden haben zwar ebenfalls Kontakt mit *unentdeckten* Toden, verfügen aber lediglich über beschränkte Informationen zu Teilgruppen.

Der Zugang zu Daten *unentdeckt* Verstorbener ist wie bei lebenden Personen geschützt und genehmigungspflichtig. Die Weitergabe der Sozialdaten zu Forschungszwecken wird von den angefragten kommunalen Stellen gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten entschieden. Informationen der lokalen Polizeibehörden erfordern die Genehmigung des Landesministeriums für innere Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlagen, die den Umgang mit den sensiblen Daten in den Todesbescheinigungen der Gesundheitsämter bzw. den Sterbeurkunden (respektive den Sterbefallanzeigen) der Standesämter bestimmen, unterscheiden sich: Einerseits sind die Landesgesetze zum Friedhofs- und Bestattungswesen (z.B. *Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW)*) und andererseits das *Bundes-Personenstandsgesetz (PStG)* maßgeblich. Außerdem

müssen die Vorgaben des *Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)*, der Datenschutzgesetze der Bundesländer und der *Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)* beachtet werden. Sowohl der Paragraph 9 des *BestG NRW* als auch der Paragraph 66 des *PStG* sehen aus wissenschaftlichen Gründen die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Todesbescheinigungen bzw. Sterbedokumente auf Antrag und unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen vor.

Nach mehreren abgelehnten Anträgen auf kommunaler und ministerialer Ebene, die mit dem Verweis auf den über den Tod hinausreichenden Datenschutz – bzw. auf das öffentliche Interesse in erheblichem Maße überwiegende Geheimhaltungsinteresse der Verstorbenen und der Angehörigen – begründet wurden, genehmigte das *Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)* des Landes Nordrhein-Westfalen zum Jahresanfang 2018 den Antrag auf Einsichtnahme in die Personenstandsregister nach Paragraph 66 des *PStG*. Dies geschah allerdings unter dem Vorbehalt, dass die endgültige Entscheidung von den Standesämtern der Kommunen getroffen werde. Die Kontaktaufnahme mit den Behördenvertreter:innen vor Ort erfolgte sofort. In Aachen wurde innerhalb eines Monats die positive Entscheidung getroffen, in Gelsenkirchen nach mehr als sechs Monaten. Außer dem Datenschutzkonzept, welches dem Antrag beigelegt war, wurden in beiden Standesämtern vor Aufnahme der Erhebung Datenschutz-Erklärungen unterzeichnet, welche die Durchführung und den Umgang mit den Daten näher ausführten. In Aachen konnten die Daten elektronisch erhoben werden, in Gelsenkirchen musste die Erfassung handschriftlich erfolgen, wobei das Papier von der Behörde zur Verfügung gestellt wurde. Dadurch war ein zusätzlicher Schritt notwendig: die Übertragung der Daten in eine elektronische Datei.

Auch wenn die Identifizierung der Datenquellen für die quantitative Erhebung schnell gelang, brauchte es unerwartet viel Zeit für die Feststellung der zuständigen Entscheidungsinstanzen sowie für die Prüfung und die Bearbeitung auf hochschulinterner, ministerialer und behördlicher Ebene. So ist auch zu erklären, dass die Untersuchung lediglich den Zeitraum bis zum Jahr 2016 umfasst. Zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Festlegung des Untersuchungszeitraums waren noch keine späteren Daten verfügbar. Es ist nicht auszuschließen, dass die Hemmnisse in Praxis und Forschung mit dem sehr ›zurückhaltenden‹ gesellschaftlichen Umgang mit bestimmten Aspekten der Sterbens- und Todesthematik zusammenhängen und hierdurch auch Abwehr und Zurückweisung in Genehmigungsverfahren verstärkt wurden.

7.2 Portraits der Städte

Die Auswahl von Gelsenkirchen und Aachen und damit die Beschränkung der Erhebung auf zwei Kommunen in Nordrhein-Westfalen erfolgt aus forschungspraktischen Gründen: Einerseits, um an die bisherige Forschung anschließen zu können; andererseits ist eine Vereinfachung dadurch gegeben, dass nur ein Antrag auf Einsicht in die Personenstandsregister nach Paragraph 66 des *PStG* gestellt werden musste. Im Folgenden werden die beiden Städte hinsichtlich ihrer geographischen Lage, Gebietsstruktur, Historie, ausgesuchter Indikatoren sowie besonderer Attraktionen beschrieben. Das Ziel der Darstellung ist es, die einzelne Stadt zu charakterisieren, nicht aber die Kommunen be-

wertend zu kontrastieren. In der Untersuchung geht es darum, das Phänomen *unentdeckter* Tode in der Stadt mittels eines universalistischen Ansatzes zu erforschen. Der Vergleich zielt auf die grundsätzliche empirische Fundierung *unentdeckter* Tode im städtischen Raum und auf die Identifizierung von Gesetzmäßigkeiten wie auch von beeinflussenden Rahmenbedingungen.

7.2.1 Aachen

Aachen liegt in der grenzüberschreitenden Euregio Maas-Rhein im Dreiländereck der Niederlande, Belgien und Deutschland. Aachen ist die westlichste deutsche Großstadt und gehört zur Metropolregion Rheinland. Das Stadtgebiet grenzt im Norden an die Städte Herzogenrath und Würselen, im Osten an die Städte Eschweiler und Stolberg, im Süden an die Gemeinde Roetgen und an Belgien sowie im Westen an Belgien und die Niederlande. Aachen hat mit seinen land- und forstwirtschaftlich geprägten Außenbezirken einen sehr hohen Grünflächenanteil von ca. 62 Prozent der Gesamtfläche (Stadt Aachen 2018: 15). Der Anteil der Siedlungsfläche liegt bei gut 29 Prozent (ebd.). Die Bevölkerungsdichte unterscheidet sich in den statistischen Bezirken und variiert zwischen ca. maximal 208 Personen in den innenstädtischen und ca. minimal drei Personen pro Hektar in den Randlagen der Stadt. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei fast 16 Personen pro Hektar (ebd.: 13f.). Die Verwaltungsgliederung der Stadt Aachen umfasst sieben Stadtbezirke, die in zahlreiche statistische Bezirke unterteilt sind.

Aachen verweist auf eine 5000 Jahre alte Geschichte¹: Zahlreiche heiße Quellen waren für die Kelten und später für die Römer der Grund, sich im Talkessel anzusiedeln. Durch die Kolonisation entwickelte sich eine hochstehende Badekultur sowie ein allgemein hoher Lebensstandard. Nach dem Abzug der römischen Truppen wurde das Gebiet im fünften Jahrhundert von Franken germanisiert. Dann folgte eine Zeit unter merowingischer, später dann karolingischer Herrschaft. Mit der Vollendung der karolingischen Pfalzanlage im Übergang zum neunten Jahrhundert vollzog sich die endgültige Konstituierung als königliche Hauptresidenz des damals von Karl dem Großen regierten fränkischen Reichs. Im Jahr 1166 bekam Aachen durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa das Stadtrecht verliehen und wurde Reichsstadt. Vom frühen Mittelalter bis zur Reformation diente Aachen als Krönungsort zahlreicher römisch-deutscher Könige und Kaiser. Mit der Loslösung der Niederlande vom deutschen Reich im 16. Jahrhundert verlor Aachen seine zentrale geographische Position und wurde fortan von Frankfurt als Krönungsort abgelöst.

Im Jahr 1890 hatte Aachen erstmals mehr als 100.000 Einwohner:innen, durch Eingemeindungen wuchs die Stadt bis 1907 auf mehr als 150.000 Personen. Die Auswirkungen des ersten Weltkriegs waren deutlich spürbar. Bis 1929 standen Teile der Stadt unter belgischer Besatzung. Auch im zweiten Weltkrieg wurde Aachen aufgrund seiner Grenzlage stark unter Beschuss genommen, und es wurden große Teile der Stadt zerstört. Nach dem Kriegsende war Aachen von den belgischen und niederländischen Nachbar:innen aufgrund der geschlossenen Grenzen weitgehend abgeschnitten. Dies erschwerte den

1 Wenn keine andere Quelle angegeben ist, beziehen sich alle Angaben zur Historie Aachens auf die Ausführungen von Kraus (2011).

wirtschaftlichen Wiederaufbau, auch wenn der Bergbau zum Ausgleich besondere Förderung erfuhr.

Mit der Schaffung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* 1958 wurde die wirtschaftliche und nachbarschaftliche Vernetzung gestärkt². Durch die Gebietsreform von 1972 wurde das Stadtgebiet Aachens durch Eingemeindungen nahezu verdreifacht und die Einwohnerzahl stieg auf fast 240.000 Personen. Im Jahr 1976 erfolgte die Gründung der *Euregio Maas-Rhein*, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern und koordinieren soll.

Bis zum Jahr 1994 nahm die Bevölkerung Aachens auf ca. 255.000 Personen zu. In den 1990er Jahren nahm die Zahl mit Schwankungen ab und senkte sich bis zum Jahr 2009 auf weniger als 245.000 Einwohner:innen. Seitdem ist die Bevölkerungszahl wieder steigend und hat Ende 2018 mit gut 257.000 Bürger:innen einen Höchststand erreicht (Statistikstelle Aachen). Die Studierenden der Aachener Hochschulen haben einen Anteil von ca. einem Fünftel der Gesamtbevölkerung (Stadt Aachen 2015). Ende 2017 betrug der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung ca. 17 Prozent und der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ca. 19,5 Prozent, wobei ein bedeutender Anteil der ausländischen Bewohner:innenschaft zu den Studierenden der Hochschulen Aachens gehörte (Stadt Aachen 2018 und 2019)³. Das statistische Durchschnittsalter in Aachen betrug im Jahr 2016 ca. 40 Jahre (Stadt Aachen 2018, 24). Der Anteil der Einpersonenhaushalte an der Gesamtzahl betrug im Jahr 2017 gut 57 Prozent (Stadt Aachen 2017).

Aachen ist in besonderem Maße für seine Geschichte und das damit verbundene kulturelle, architektonische und archäologische Erbe bekannt. Dies spiegelt sich in der hohen Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Stadt wider (Stadt Aachen 2015: 13ff.). Daneben ist die Wirtschaftsstruktur in starkem Maße durch die Vernetzung von Wissenschaft (Aachen hat fünf Hochschulen) und Industrie geprägt, wobei letztere ein weitgefächertes Profil aufweist (ebd.).

Die Arbeitslosenquote lag Mitte 2019 in der Städteregion Aachen bei 6,9 Prozent und der Anteil der SGB II-Bezieher:innen zum selben Zeitpunkt bei 4,9 Prozent (Arbeitsagentur 2019). Der Anteil der Bezieher:innen von Sozialtransfer-Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) lag im Jahr 2016 gerundet bei 13 Prozent (Bertelsmann Stiftung 2019: o. S.). Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich Ende 2018 auf 3.498 Euro (WDR 1 o.J.)⁴.

Kulturelle und sportliche Ereignisse von überregionaler Bedeutung sind die jährliche Verleihung des internationalen *Karlspreises* an Persönlichkeiten und Institutionen, welche sich um Europa und die europäische Einigung verdient gemacht haben. Seit dem Jahr 1924 ist Aachen auch Austragungsort des alljährlich stattfindenden Reitsport-Tur-

2 1967 wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch die Europäische Gemeinschaft (EG) und diese wiederum 1993 durch die Europäische Union (EU) abgelöst.

3 Gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, »wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt« (Destatis 2020a).

4 Die höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen sind für Mülheim an der Ruhr mit 10.105 Euro und Siegburg mit 10.969 Euro erfasst (WDR 1 o.J.).

niers *CHIO* Aachen. Außerdem ist Aachen ein staatlich anerkanntes Heilbad und Bischofssitz des Bistums Aachen.

7.2.2 Gelsenkirchen

Gelsenkirchen liegt im zentralen Ruhrgebiet und gehört zur Metropolregion Rhein-Ruhr. Die Kommune grenzt im Norden an die Städte Marl und Dorsten, im Osten an Herten und Herne, im Süden an Bochum und Essen und im Westen an Essen und Gladbeck. Das Stadtgebiet wird durch die Emscher und den parallel verlaufenden Rhein-Herne-Kanal in einen kleineren südlichen und einen größeren nördlichen Teil gegliedert. Der Norden und Osten der Stadt sowie der westlich gelegene Stadtteil Beckhausen sind teils land- bzw. forstwirtschaftlich geprägt. Südlich der Wasserwege sind die Stadtteile stark durch die montanindustrielle Vergangenheit mit entsprechender Wohnbebauung charakterisiert. Der Anteil der Siedlungsfläche in Gelsenkirchen liegt bei über 60 Prozent (Stadt Gelsenkirchen 2016a: 12); Wälder, Park-, Freizeit- und landwirtschaftliche Flächen haben einen Anteil von gut einem Viertel an der Gesamtfläche (ebd.: 13). Die Bevölkerungsdichte variiert in den 18 Stadtteilen zwischen maximal ca. 78 und minimal ca. 66 Personen je Hektar; durchschnittlich leben in Gelsenkirchen ca. 25 Personen pro Hektar (ebd.). Die Verwaltungsgliederung der Stadt Gelsenkirchen umfasst fünf Stadtbezirke, die sich in 18 Stadtteile untergliedern.

Trotz der mittelalterlichen Vorgeschichte – Gelsenkirchen wurde erstmalig um das Jahr 1150 urkundlich erwähnt – ist die heutige Stadt vor allem ein Resultat des Industriezeitalters⁵. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Gebiet in und um Gelsenkirchen nur dünn besiedelt und fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Mit der Entdeckung der Steinkohle in der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie der nachfolgenden Verkehrserschließung und Industrialisierung wurde Gelsenkirchen zu einem wichtigen Standort der Schwerindustrie und erfuhr einen starken Bevölkerungszuwachs. Im Jahr 1875 erhielt Gelsenkirchen das Stadtrecht. In den ersten Jahren der Industrialisierung kamen die Arbeitskräfte für die entstehenden Zechen und die Eisen- und Stahlindustrie aus der näheren Umgebung. Ende des 19. Jahrhunderts begann man, systematisch im Osten des Deutschen Reiches Arbeitskräfte anzuwerben, darunter ein hoher Anteil polnischsprachiger Arbeitskräfte.

Im zweiten Weltkrieg wurden ca. drei Viertel des Stadtgebiets und große Teile der Industrie durch Luftangriffe zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte rasch. In der Nachkriegszeit waren Kohle und Stahl begehrte Rohstoffe, so dass die Montanindustrie einen starken Aufschwung erfuhr. In den 1950er Jahren bestand wiederum ein hoher Bedarf an Arbeitskräften, und man begann in Süd- und Südosteuropa Arbeitskräfte anzuwerben. Ende der 1950er Jahre begann im Ruhrgebiet die (erste) Kohlekrise: Es gab Absatzprobleme bei der Ruhrkohle und die weniger profitablen Zechen wurden geschlossen, und es kam zu einem drastischen Personalabbau. Die zweite Kohlekrise in den 1960er Jahren traf insbesondere Gelsenkirchen. Ab Mitte der 1970er Jahre kam die Krise der Eisen- und Stahlindustrie hinzu. Der montanindustrielle Wandel hat Gelsenkirchen aufgrund der

5 Für den historischen Rückblick wurde auf einen Bericht des *Instituts für Stadtgeschichte (ISG)* aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen. Andere Quellen werden ausdrücklich erwähnt.

einseitig ausgerichteten Wirtschaftsstruktur besonders stark getroffen, und die Auswirkungen sind noch heute spürbar.

Die Arbeitslosenquote lag Mitte 2019 bei 12,9 Prozent und der Anteil der SGB II-Bezieher:innen zum selben Zeitpunkt bei 10,5 Prozent (Arbeitsagentur 2019). Der Anteil der Bezieher:innen von Sozialtransfer-Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) betrug im Jahr 2016 gerundet 26 Prozent (Bertelsmann Stiftung 2019). Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich Ende 2018 auf 5.290 Euro (WDR 1 o.J.).

Die Bevölkerungszahl Gelsenkirchens erreichte im Jahr 1958 mit gut 389.000 Einwohner:innen ihren historischen Höchststand. Seitdem sind die Zahlen – mit einer Unterbrechung in den 1990er Jahren – rückläufig. Der vorläufige Tiefststand wurde im Jahr 2012 mit ca. 257.000 Einwohner:innen erreicht. Durch Zuzug – vor allem von Personen mit Flüchtlings- oder EU-Zuwanderungshintergrund – wächst die Stadt seit 2013 wieder. Im Jahr 2019 hatte Gelsenkirchen ca. 265.000 Einwohner:innen (Stadt Gelsenkirchen 2019). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung betrug knapp 13 Prozent, der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung ca. 21 Prozent (ebd.). Das statistische Durchschnittsalter lag im Jahr 2016 bei fast 44 Jahren. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an der Gesamtzahl der Haushalte betrug 2016 fast 48 Prozent (Stadt Gelsenkirchen 2020).

Die Entwicklung der Stadt ist in besonderem Maße durch die Montanindustrie bzw. den Strukturwandel und durch die verschiedenen Phasen der Zuwanderung geprägt. In der Außenbewertung (z.B. in verschiedenen Städterankings) wird der Stadt eine geringe Attraktivität und Lebensqualität zugesprochen (z.B. *IW Consult* 2018; *Zweites Deutsches Fernsehen* (ZDF) 2018).

7.3 Vorbereitung und Durchführung der Erhebung

Grundlage für die statistische Auswertung sind amtliche Dokumente, welche im Verwaltungsprozess zur Anzeige von Sterbefällen verwandt werden. Die darin notwendigen Angaben sind im Paragraphen 31 des bundeseinheitlichen *Personenstandsgesetzes* beschrieben, die Ausführungsverordnungen des Bundes und der Bundesländer konkretisieren die Bearbeitung. Das Verwaltungssystem folgt einer einheitlichen Logik und Praktik. Durch diese formale Vereinheitlichung gibt es keine bzw. kaum Unterschiede in der Ausführung zwischen einzelnen Behörden oder Regionen. Die Personenstandsdaten werden in derselben reduzierten Form festgehalten und die zielführende Erhebung wird nicht durch eine unübersichtliche Informationsfülle, wie sie beispielsweise bei Sozialhilfedossiers gegeben ist, erschwert (Neukomm/Salzgeber 2011: 23).

Bei der statistischen Auswertung der Sterbefallanzeigen handelt es sich um eine Form der quantitativ ausgerichteten Dokumentenanalyse. Infolge der Verrechtlichung und Organisierung aller Lebensbereiche haben Dokumente – vor allem in der Verwaltung – in starkem Maße an Bedeutung gewonnen (Wolff 2000: 502). Es ist ein typisches Merkmal von Organisationen, dass schriftliche Dokumente zur Darstellung der Wirklichkeit bevorzugt werden, und dass auf situative Verständigungen und unmittelbare Klärungen verzichtet wird (ebd.). Der Vorteil der Verschriftlichung liegt in einer höheren Reichweite der Kommunikation und in einer Unabhängigkeit von Zeit und Ort (ebd.).

Anders als freie Verschriftlichungen sind die in der eigenen Analyse verwandten Formblätter zur Erfassung von Sterbefällen standardisierte Artefakte, die keinerlei Raum für sonstige Anmerkungen außerhalb der festgelegten Kategorien und Antwortmöglichkeiten zulassen. Diese amtlichen Dokumente sind eigentlich nur für den behördeninternen Gebrauch bestimmt. Die eigene Untersuchung beschränkt sich darauf, die notwendigen Informationen aus der zugrunde liegenden Datenquelle ›Sterbefallanzeige‹ zu erheben. In dieser Arbeit bezieht sich der Begriff der Dokumentenanalyse eher auf die verwandte Forschungsmethode und weniger auf eine spezifische Zugangsweise zu schriftlichen Aufzeichnungen (vgl. Wolff 2000: 505). Hoffmann (2018: 15) weist darauf hin, dass Dokumente vor dem Hintergrund ihres Zwecks auch kritisch gelesen werden müssen. Diesem Anspruch folgend sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.2 (Bürokratische Abwicklung) und 3.1 (Differenziertes Sterbekonzept) verwiesen, welche den eigentlichen formaljuristischen und Verwaltungszweck im organisatorischen Ablauf verdeutlichen. Eine aus den Daten abgeleitete Problematisierung oder kritische Hinterfragung findet bei der Bearbeitung auf behördlicher Ebene nicht statt.

Die kommunalen Standesämter sind für die Beurkundung von Geburten, Ehen und Todesfällen zuständig. In den Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegistern werden alle entsprechenden Fälle erfasst. Seit dem 01.01.2009 (mit einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2013) werden die Erstregister der Personenstandsbücher elektronisch geführt und zusätzlich auch in Papierform archiviert.

Für die eigene statistische Erhebung wurden die Bearbeitungsunterlagen der Standesämter zur Erstellung der Sterbeurkunden gesichtet. Die einzelnen Sammelakten sind in Ordnern archiviert – meist in chronologischer Abfolge der Bearbeitung. Die Anzahl der Sterbefälle pro Ordner variierte zwischen 60 und 400 Fällen abhängig davon, ob außer den Sterbefallanzeigen auch andere für die Bearbeitung hinzugezogene Dokumente abgelegt waren. Die jährliche Anzahl der in den Standesämtern beurkundeten Todesfälle schwankte im Untersuchungszeitraum zwischen 2.521 (Aachen 2006) und 3.540 Verstorbenen (Gelsenkirchen 2008)⁶. Insgesamt mussten fast 71.000 Sammelakten gesichtet werden. Die Erfassung fand in Aachen im Zeitraum von März bis Juli 2018 und in Gelsenkirchen von September 2018 bis Februar 2019 statt.

Die Erhebung der Daten erfolgte händisch durch die Prüfung aller für einen Todesfall vorliegenden Informationen. Durch die Sichtung der zusätzlichen Dokumente war es nicht nur möglich, die amtliche Beurkundung von Sterbefällen zu ›begreifen‹, sondern auch einen Eindruck hinsichtlich der Umstände des Einzelfalls zu erlangen. Diese zusätzlichen Beobachtungen und Informationen sind zwar nicht in die statistische Auswertung eingeflossen, haben aber den wissenschaftlichen Zugang zum Feld geschärft und die Hypothesenbildung zum Hintergrund *unentdeckter* Tode befördert. Die Sichtung der Akten hat auch Einblicke in vermutlich tragische Sterbensumstände gegeben – wie sie beispielsweise bei erweiterten oder Doppel-Suiziden von (Ehe-)Paaren oder anderen

6 Die Anzahl der in Aachen beurkundeten Sterbefälle und die Anzahl der von der Statistikstelle der Stadt Aachen offiziell genannten Sterbefälle weichen deutlich voneinander ab: Im Jahr 2006 betrug beispielsweise die Anzahl der von der Statistikstelle benannten Sterbefälle 2.252 und die Anzahl der beurkundeten Fälle 2.521. Für die eigenen Berechnungen werden die Zahlen des Standesamts Aachen und damit die tatsächlich gesichteten Sterbefälle zugrunde gelegt.

Familienangehörigen angenommen werden. Auch Kindstötungen – meist durch die Eltern – werden häufiger erst nach längerer Zeit bemerkt. Das Aktenstudium hat kleine Einblicke in die Lebenssituation von Verstorbenen ermöglicht. *Unentdeckte* Tode erscheinen mitunter als logische Konsequenz und Schlusspunkt eines Lebens in weitgehender sozialer Isolation. Hinsichtlich mancher Todesfälle bleiben Fragen offen: Wie kann es beispielsweise geschehen, dass die ausbleibenden Lebenszeichen von Personen, denen zur Unterstützung und zum Schutz gesetzliche Betreuer:innen an die Seite gestellt sind, von diesen erst nach Ablauf eines Jahres bemerkt und an die Polizeibehörden gemeldet werden?

7.4 Konzeptualisierung und Operationalisierung

Die Mehrheit der ausgewerteten Sterbefallanzeigen ist von den Standesämtern selbst, ein geringerer Anteil von Bestattungsunternehmen, Institutionen oder Polizeibehörden ausgestellt worden. Die »externen« Anzeigen erheben die nach Paragraph 31 notwendigen »Basisdaten« zum Sterbefall, die internen Anzeigen enthalten meist auch die Meldedaten weiterer Beurkundungen (z.B. zur Geburt oder Eheschließung). Fehlende Angaben gibt es in den »externen« Dokumenten wesentlich häufiger als in den Sterbefallanzeigen der Standesämter. Im Weiteren werden die für die quantitative Erhebung relevanten Angaben benannt und hieraus die Variablen und deren Operationalisierung abgeleitet und kurz begründet.

Todeszeitraum → »Liegezeit«

Für die Identifizierung eines *unentdeckten* Todesfalls ist die Angabe zum Todeszeitpunkt bzw. -zeitraum maßgeblich. Die einen Sterbefall Anzeigenden sind angehalten, hier möglichst exakte – minutengenaue – Angaben zu machen. Wenn ein Mensch allein verstorben ist, findet sich an Stelle eines Todeszeitpunkts meist ein Todeszeitraum. Der erste Wert bezeichnet den Zeitpunkt, an dem der Verstorbene nachgewiesenermaßen das letzte Mal lebend gesehen, oder ein sonstiges untrügliches Lebenszeichen von anderen bemerkt wurde⁷. Der zweite Wert markiert den Zeitpunkt der Auffindung.

In der empirischen Erhebung werden jedoch nur die Fälle mit »Liegezeit« erfasst, die die folgenden drei Kriterien hinsichtlich Sterbezeit, -ort und -alter erfüllen.

Sterbezeit: Als »unentdeckt« werden nur die Todesfälle bestimmt, bei denen die Verstorbenen frühestens am Folgetag ihres Todes aufgefunden werden, wobei zwischen dem Zeitpunkt der letzten Sichtung und dem Auffinden der Leiche mindestens zwölf Stunden vergangen sein müssen. Wenn jemand beispielsweise um drei Uhr in der Nacht tot aufgefunden wird und gegen 22 Uhr das letzte Mal lebend gesehen wurde – was im

7 Je länger der Tod zurückliegt, desto häufiger sind nur noch grobe Einschätzungen möglich, weil sich Zeugen nicht mehr an den genauen Tag der letzten Begegnung erinnern können, oder aber weil die Polizei zur Bestimmung des Todeszeitpunkts auf das Datum des ältesten im Briefkasten aufgefundenen Poststücks zurückgreift. Auch wenn aufgrund ungeklärter oder nicht-natürlicher Todesumstände eine Obduktion durchgeführt wird, ist der Todeszeitpunkt nach langer Liegezeit nur grob zu bestimmen (Madea/Dettmeyer 2003: A 3164).

institutionellen Kontext wie auch bei gemeinsamer Haushaltsführung nicht ungewöhnlich ist, so gilt dessen Tod nicht als ›unentdeckt‹. Anders verhält es sich, wenn jemand in seiner Wohnung am Abend um 19 Uhr das letzte Mal gesehen und am nächsten Morgen um neun Uhr tot aufgefunden wird. In diesem Fall wird dessen Tod als ›unentdeckt‹ bestimmt. Nach dieser Definition ist es möglich, dass die Zeit bis zum Auffinden einer verstorbenen Person innerhalb eines Tages länger ist und dessen Tod dennoch nicht als ›unentdeckt‹ bestimmt wird. Anders als in anderen Untersuchungen, die lediglich Fälle mit einer Liegezeit von mehr als sieben oder 14 Tagen berücksichtigen, wird in der eigenen Erhebung auf solche Beschränkungen bewusst verzichtet, um das Verhältnis ›niedriger‹, ›mittlerer‹ und ›hoher‹ Liegezeiten bestimmen zu können. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der sonstigen Variablen ist es so auch möglich, verschiedene Gruppen in der Gesamtheit der Verstorbenen zu identifizieren.

Sterbeort: Mögliche Sterbeorte sind Institutionen sowie der öffentliche, halböffentliche und private Raum. *Unentdeckte* Todesfälle in Einrichtungen sind äußerst selten und meist auf ›ungünstige‹ Rahmenbedingungen zurückzuführen (vgl. Kapitel 4.1). Die Liegezeit kann angesichts der besonderen Voraussetzungen hier ebenso wenig wie im öffentlichen Raum als Gradmesser für die soziale Einbindung ausgelegt werden, da die späte Entdeckung meist durch die Unzugänglichkeit des Ortes und die ›besonderen‹ Gegebenheiten bedingt ist. Es ist nicht auszuschließen, dass das soziale Umfeld bereits nach kurzer Zeit initiativ geworden ist, dass aber die Kontaktversuche wegen des abwegigen bzw. unbekannten Sterbeorts ergebnislos verlaufen. In der Analyse werden nur *unentdeckte* Todesfälle im privaten bzw. halböffentlichen Wohnumfeld (mit identischer Meldeadresse) erfasst. Mit halböffentlichem Raum wird die unmittelbare Wohnumgebung wie beispielsweise Garage, Keller, Dachboden oder Garten bezeichnet. Halböffentliche Orte sind einbezogen, da davon ausgegangen wird, dass die Örtlichkeiten dem sozial-räumlichen Umfeld zugänglich sind. Die Sichtung der Dokumente zeigt, dass die Wahl des halböffentlichen Ortes häufiger im Zusammenhang mit der Todesart des Suizids steht. Möglicherweise wird von den Suizident:innen gezielt ein Ort außerhalb der eigenen Wohnung gewählt, welcher auch von der Nachbar:innenschaft frequentiert wird, um die Entdeckung der Leiche hierdurch zu begünstigen.

Aufgrund der Begrenzung auf das private respektive halböffentliche Wohnumfeld sind die Tode wohnsitzloser oder von Personen mit auswärtigem Wohnsitz in der Untersuchung nur dann erfasst, wenn diese in einer fremden Wohnung verstarben. Die Datenerhebung belegt hinsichtlich wohnsitzloser Personen auch vereinzelte – bis zu zehn Tage *unentdeckte* – Todesfälle in Übergangseinrichtungen, die jedoch wegen des Ausschlusses von Todesfällen in Institutionen nicht einbezogen wurden, wenngleich die späte Entdeckung hier vermutlich weniger mit der Unzugänglichkeit des Ortes als mit der fehlenden sozialen Einbindung zu begründen ist.

Sterbealter: Es werden nur die Todesfälle rechtlich volljähriger – das heißt mindestens 18-jähriger – Verstorbener erfasst. Grundsätzlich gibt es nur eine sehr kleine Anzahl *unentdeckter* Todesfälle im Kindesalter. Meist sind Unfälle oder Kapitalverbrechen ursächlich, und die verstorbenen Kinder werden oft im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum aufgefunden. Die Dominanz dieser Sterbeorte gilt auch für die zahlenmäßig häufigeren Todesfälle im Jugendalter, bei denen Suizide neben anderen äußeren Gewaltwirkungen (z.B. Drogenmissbrauch) als Todesursache klar überwiegen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass als ›unentdeckte‹ Tode alle Fälle von im privaten bzw. halböffentlichen Wohnumfeld verstorbenen volljährigen Personen bestimmt werden, bei denen zwischen dem Auffinden der Leiche und der letzten Sichtung mindestens zwölf Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen vergangen sind. Die Angabe der ›Liegezeit‹ erfolgt durch die Anzahl der Tage bzw. durch die Zuordnung zu zeitlichen Kategorien.

Das Merkmal ›Liegezeit‹ wird als »Gradmesser der sozialen Einbindung« interpretiert. Aus der Ausprägung der Variablen ›Liegezeit‹ – auch in Verbindung mit anderen Merkmalen – wird der Status der sozialen Einbindung hergeleitet. Es wird angenommen, dass sich die sozialen Beziehungen der Verstorbenen in Quantität und Qualität unterscheiden, abhängig davon, ob diese binnen weniger Tage nach Todeseintritt oder erst nach Wochen oder Monaten ›entdeckt‹ werden. Es wird unterstellt, dass mit zunehmender Liegezeit zumindest tendenziell von einer ›schwächeren‹ sozialen Einbindung auszugehen ist. Das Konstrukt der ›sozialen Einbindung‹ wird weiter unten erläutert (vgl. Kapitel 7.4).

Todeszeitraum → ›Monat des Auffindens‹

Die Angabe zum Zeitpunkt der Entdeckung der Verstorbenen wird auch für die Bestimmung der Variablen ›Monat des Auffindens‹ verwandt. Die Auszählung des Merkmals dient der Erfassung der Häufigkeitsverteilung und möglicher Zusammenhänge mit weiteren Variablen. Es wird angenommen, dass der Zeitpunkt der Auffindung nicht nur durch zufällige bzw. ›offenkundige‹ sondern auch durch soziale Faktoren beeinflusst ist, und dass sich dies durch ein gehäuftes Auffinden der Verstorbenen in bestimmten Monaten des Jahres ausdrückt.

Geschlecht → ›Geschlecht‹

Die gesichteten Dokumente unterscheiden lediglich das männliche und das weibliche Geschlecht. Die bisherige Forschung verweist zwar eindeutig auf eine männliche Dominanz, aber gleichzeitig auch auf eine große Spannweite im Verhältnis der verstorbenen Männer zu den verstorbenen Frauen. Außer der Bestimmung dieses Geschlechterverhältnisses auf breiter empirischer Grundlage sind die Merkmale ›Geschlecht‹ sowie ›Liegezeit‹ von zentraler Bedeutung, da sie mit mehreren anderen Variablen – wie beispielsweise der Nachkommenschaft – korrelieren.

Geburtsdatum → ›Geburtsjahr‹ und ›Todesalter‹

Der Tag der Geburt ist im Gegensatz zum Todestag für alle Verstorbenen verfügbar. Für die Berechnung des Todesalters wird der erste Wert des Todeszeitraums (›letzte lebende Sichtung‹) zugrunde gelegt, nicht aber der zweite Wert (›Tag des Auffindens‹). Hierdurch wird vermieden, dass etwaige Geburtstage der Verstorbenen, die in diesen Todeszeitraum fallen, zur Ermittlung eines (fehlerhaften) höheren Todesalters führen. Die Berechnung erfolgte direkt bei der Sichtung der Dokumente, da aus datenschutzrechtlichen Gründen nur das Geburtsjahr erhoben werden durfte.

Geburtsort → ›Geburtsort‹

Hinsichtlich des Geburtsorts werden sieben Kategorien unterschieden: 1. Geburts- und Sterbeort sind identisch, 2. der Geburtsort liegt in der Region der Kommune (das heißt in den direkt angrenzenden Gemeinden), 3. bzw. in Nordrhein-Westfalen, 4. bzw. in Deutschland, 5. bzw. in Europa, 6. bzw. im außereuropäischen Raum und 7. ist unbekannt. Für die Zuordnung sind die heutigen Landesgrenzen entscheidend. Einige Verstorbene sind in Gebieten Ost- oder Südosteuropas geboren, welche bis zum Ende des zweiten Weltkriegs innerhalb der deutschen Landesgrenzen lagen. Heutzutage gehören diese Landstriche beispielsweise zu Polen, den baltischen Staaten, Belarus oder der Ukraine. Die dort befindlichen Geburtsorte sind den aktuellen Landesgrenzen entsprechend als europäisches Land erfasst worden. Der Vergleich von Geburts- und Sterbeort lässt zumindest tendenziell auf die sozial-räumliche Mobilität der Verstorbenen schließen⁸. Es geht darum zu überprüfen, ob Personen, deren Geburts- und Sterbeort übereinstimmen, sowohl anteilmäßig unterrepräsentiert als auch aufgrund einer möglichen stärkeren sozial-räumlichen Einbindung bzw. Vernetzung nach kürzerer Liegezeit aufgefunden werden als Personen, die im Verlauf ihres Lebens den Wohnort verändert und deswegen kürzere Lebensspannen am Sterbeort verbracht haben.

Religionszugehörigkeit → ›Religionszugehörigkeit‹

Die Religionszugehörigkeit wird nach Paragraph 31 des reformierten *Personenstandsgesetzes* (2007) nur auf Wunsch der Anzeigenden erfasst⁹. Fehlende Informationen können Verschiedenes bedeuten: 1. der Angabe ist widersprochen worden, 2. es liegt keine Zugehörigkeit vor, oder aber 3. die Religionszugehörigkeit der Verstorbenen ist unbekannt. Die Auswertung der Religionszugehörigkeit zielt auch darauf ab, Zusammenhänge mit der Liegezeit zu überprüfen. Möglicherweise ist mit der (mutmaßlichen) religiösen Einbindung auch eine (vor ›höheren‹ Liegezeiten schützende) soziale Einbindung verbunden. Eine im Vergleich mit den Referenzdaten unterdurchschnittliche Ausprägung einer Religionszugehörigkeit kann darauf deuten, dass diese Personen seltener von einem unentdeckten Tod betroffen sind.

Postleitzahl der Wohnadresse bzw. des Sterbeorts → ›Postleitzahl des Sterbeorts‹

Die überwiegende Mehrheit der *unentdeckt* Verstorbenen ist im eigenen, nur wenige in einem fremden Haushalt verstorben. Wenn die Meldeadresse nicht mit dem Sterbeort übereinstimmt, wird die Postleitzahl des Sterbeorts erfasst. Aus datenschutzrechtlichen Gründen war die Erfassung der Straße und der Hausnummer nicht zulässig. Bei der Sichtung wurde jedoch bemerkt, dass bestimmte Straßen und auch einzelne Wohnhäuser mehrfach auftraten. Die Postleitzahlen können bestimmten Stadtteilen (Gelsenkirchen) bzw. Bezirken (Aachen) zugeordnet werden. Hierdurch sind zumindest tendenzielle Aussagen zur sozial-räumlichen Verteilung der *unentdeckten* Todesfälle in den Städten möglich. Durch die Hinzuziehung sozialstruktureller Indikatoren können die dies-

8 Der Begriff der ›sozial-räumlichen‹ Mobilität ist unüblich und wird hier verwandt, um hervorzuheben, dass räumliche (geographische) Mobilität immer auch Veränderungen der persönlichen sozialen Beziehungen, der Interaktionen und der sozialen Verhältnisse bedingt.

9 Das im Jahr 2007 reformierte Personenstandsgesetz trat am 01.01.2009 in Kraft.

bezüglichen Aussagen präzisiert, und die Sozialräume mit einem gehäuftem Auftreten grob gekennzeichnet werden.

Todesart → ›Todesart‹

Es werden »natürliche«, »ungeklärte« und »nicht-natürliche« Todesursachen unterschieden. »Suizide«, die eine mögliche nicht-natürliche Todesursache darstellen, werden gesondert erfasst. Der Hinweis »Suizid« findet sich in den Akten nur dann, wenn eine Obduktion durchgeführt und der Befund vermerkt wurde. In allen anderen Fällen sind Suizide den »nicht-natürlichen« oder »ungeklärten« Todesursachen subsumiert und können über die Sichtung der Dokumente nicht identifiziert werden. Die Anzahl der Suizide wird trotz der anzunehmenden hohen Dunkelziffer erfasst, da insbesondere über diese Todesart Rückschlüsse auf den Leidensdruck der *unentdeckt* Verstorbenen möglich sind, welcher auch auf eine durch Einsamkeit, soziale Isolation oder Exklusion bestimmte Lebenssituation zurückgeführt werden kann.

Familienstand → ›Familienstand‹

Die Kategorien des Familienstands entsprechen den herkömmlichen amtlichen Unterscheidungen. Der Familienstand »verheiratet« kann auch »getrennt lebend« bedeuten, da diese Kennzeichnung statistisch nicht gesondert erfasst wird. Im Rahmen der Datenerhebung zeigte sich dies dadurch, dass auch bei Todesfällen mit einer Liegezeit von mehreren Wochen oder Monaten mehrfach der Personenstand »verheiratet« vermerkt war. Der Familienstand ist immer wie amtlich beurkundet erhoben worden. Angesichts der zunehmenden Pluralisierung und Individualisierung der Lebensformen ist zudem anzunehmen, dass durch das Merkmal ›Familienstand‹ grundsätzlich nur vage Hinweise auf den mutmaßlichen Beziehungsstatus, die Haushaltsform und die soziale Unterstützung gegeben sind (vgl. Peuckert 2019: 133ff.).

Kinder und Abkömmlinge → ›Nachkommen‹

Für die Mehrzahl der Todesfälle ist die Angabe zu Kindern bzw. »Abkömmlingen« verfügbar¹⁰. Die eigene Erhebung unterscheidet jedoch nur zwischen dem Vorhandensein und dem Fehlen von Nachkommen. In der Auswertung wird die (vermeintliche) soziale Unterstützung durch die Nachkommen in Bezugnahme auf die Liegezeit abgeleitet. Es wird angenommen, dass Verstorbene mit Nachkommen tendenziell nach kürzerer Liegezeit aufgefunden werden als Personen ohne Kinder. Außerdem wird überprüft, ob sich dieser Zusammenhang in Verbindung mit einem höheren Todesalter noch deutlicher ausprägt.

Nicht berücksichtigte und fehlende Angaben

Die sonstigen Angaben der Sterbefallanzeigen zu Ehe- oder Lebenspartner:innen und zur Staatsangehörigkeit finden in der Erhebung keine Berücksichtigung. Die Angaben zusätzlicher Dokumente (z.B. Geburtsurkunde, Sterbeurkunde der Ehepartner:innen,

10 »Abkömmlinge« bezeichnen in der Rechtssprache die direkten Nachkommen einer Person. Hierzu zählen die ehelichen wie nicht-ehelichen Kinder, Enkel, Urenkel, Ur-Urenkel etc. sowie Adoptivkinder.

Scheidungsurteil, nichtvertraulicher Teil der Todesbescheinigungen) in den Sammelakten sind nur dann berücksichtigt worden, wenn die notwendigen Informationen nicht über die Sterbefallanzeigen gegeben waren.

Die vollständigen Angaben des Berufs sowie des Dokortitels sind nur für die Jahre 2006 bis 2008 vorhanden und fehlen seit Inkrafttreten des reformierten *Personenstandsgesetzes* am ersten Januar 2009 auf den meisten Dokumenten. Daher sind seitdem in Deutschland keine tendenziellen Rückschlüsse auf den sozioökonomischen Status der Verstorbenen mehr möglich. Diese Praxis steht im Gegensatz zu anderen Ländern, welche auf den amtlichen Todesbescheinigungen Informationen zum sozioökonomischen Status der Verstorbenen vermerken sowie auch landesweite Sterberegister führen, deren Informationen mit anderen amtlichen oder gesundheits- bzw. sozialwissenschaftlichen Datenquellen abgeglichen werden können (Lampert/Kroll 2014: 1). Die eigene Untersuchung versucht dieses Manko über die Ableitung der sozialstrukturellen Bedingungen der Sterbeorte auszugleichen.

Auswertung und Interpretation der Indikatoren

Die Auswertung der benannten Variablen bildet das Vorkommen *unentdeckter* Tode, deren quantitative Entwicklung und das statistische Profil der Verstorbenen ab. Außer zur Erhebung dieser direkten Ergebnisse werden die Merkmale auch zur Deutung der sozialen Hintergründe herangezogen. Die Durchschnittswerte und die Häufigkeitsverteilung von Variablen wie Geschlechtszugehörigkeit, Todesalter, Todesart oder Religionszugehörigkeit werden mit den Referenzdaten allgemeiner Sterbestatistiken verglichen. Eindeutige Abweichungen weisen auf Spezifika des Phänomens. Die Interpretation der Ergebnisse zielt auf die Ableitung der sozialen Einbindung wie auch der verfügbaren sozialen Unterstützung der *unentdeckt* Verstorbenen. Die Plausibilisierung erfolgt durch Hinzuziehung sozialwissenschaftlicher Quellen. Im Folgenden wird das dieser Arbeit zugrundeliegende Konstrukt der ›sozialen Einbindung‹ bestimmt.

Das Konstrukt der ›sozialen Einbindung‹

Die Mehrheit der *unentdeckt* Verstorbenen hat ohne Zweifel allein gelebt, und daher ist es nachzuvollziehen, dass der unbegleitete Tod zunächst unbemerkt blieb. Das Merkmal ›alleinlebend‹ darf jedoch nicht mit dem Merkmal ›Single‹ – einer Kennzeichnung des Beziehungsstatus – gleichgesetzt werden. Ebenso wenig ist es angemessen, davon auszugehen, dass Alleinlebende grundsätzlich über eine schwächere soziale Einbindung verfügen als Personen, die mit anderen in einem gemeinsamen Haushalt leben. Erst in Verbindung mit der Liegezeit kann aus der Wohnform auf die wahrscheinliche soziale Einbindung bzw. den Beziehungsstatus rückgeschlossen werden. Aber auch *unentdeckt* mit höherer Liegezeit zu versterben bedeutet nicht zwingend, sozial desintegriert gewesen zu sein (vgl. Kapitel 9). Ebenso wenig ist aus einer eintägigen Liegezeit sicher auf eine ›gute‹ soziale Einbindung zu schließen.

Die Liegezeit kann jedoch als ein Gradmesser der sozialen Einbindung ausgelegt werden und graduelle Abstufungen in der Quantität und Qualität der sozialen Beziehungen anzeigen. Hierzu gilt es – im Rückgriff auf die empirischen Ergebnisse – differente Zeiträume mit ›niedrigen‹, ›mittleren‹ und ›hohen‹ Liegezeiten festzulegen und damit

zu bestimmen, wann eine verstorbene Person tendenziell ›ausreichend‹, ›schwach‹ oder ›unzureichend‹ in soziale Beziehungen eingebunden war. Diese Normierung bezieht sich allein auf die Bewertung der Zeitspanne, welche bis zur Entdeckung des Todes durch das soziale Umfeld vergangen ist. Es kann jedoch posthum nicht gefolgert werden, ob und wenn ja, inwiefern diese bewertende Festlegung mit der subjektiven Perspektive auf die soziale Einbindung übereinstimmt.

Wenn Lebenszeichen von Menschen ausbleiben, so wird deren soziales und/oder räumlich nahes Umfeld in der Regel bemüht sein, der Ursache auf den Grund zu gehen und Kontakt zu diesen zu suchen – beispielsweise über Kommunikationsmittel oder das Aufsuchen signifikanter Orte bzw. der Wohnadresse. Die Zeit bis zum Auffinden eines Verstorbenen variiert abhängig davon, wann und in welcher Intensität sein soziales Umfeld initiativ wird. Es ist zu vermuten, dass sich das Engagement, abhängig von der Intensität und dem Charakter der Beziehung, unterscheidet. Nachbarn können beispielsweise bemerken, dass am Morgen nicht wie üblich die Tageszeitung aus dem Briefkasten genommen wird, oder aber, dass die Rollläden dauerhaft geschlossen oder offenbleiben. Nach einiger Zeit kann – abhängig von der Temperatur und der Umgebung – Verwesungsgeruch oder verstärkter Insektenbefall auftreten und im gemeinsamen Hausflur oder der eigenen Wohnung bemerkt werden. Auch durch die Arbeitsstelle oder Sport- und Freizeitgruppen können Nachforschungen erfolgen. Familienangehörige telefonieren möglicherweise an festen Tagen miteinander oder haben regelmäßige Besuchstermine vereinbart. Abhängig vom Todeszeitpunkt unterscheidet sich dann die Spanne bis zum nächsten ›Jour fixe‹ und der Entdeckung des Todes. Auch Pflegedienste suchen ihre Kundschaft im vereinbarten Takt auf. Langjährige Postbot:innen und Paketzusteller:innen können aufmerken, wenn Adressat:innen nicht zu erreichen sind, oder Poststücke nicht aus dem Briefkasten genommen werden.

Wenn das sozial-räumliche Umfeld eines Verstorbenen spät oder gar nicht initiativ wird, so kann dies auch auf die dem physischen Tod vorangegangene soziale Isolierung oder Exklusion hinweisen. Die fehlende oder stark verzögerte Aktivität sozial oder räumlich naher Personen plausibilisiert das prämortale soziale ›Hinaussterben‹ bzw. ›Herausgestorben-worden-Sein‹ aus den gesellschaftlichen Bezügen.

Der hier verwandte Begriff des sozialen Umfelds bezieht sich – im Gegensatz zum Begriff des persönlichen Netzwerks – nicht nur auf die sozialen Interaktionspartner:innen, sondern schließt auch Personen ein, zu denen keine wechselseitigen sozialen Beziehungen bestehen, sondern die sich – zumindest zeitweise – in räumlicher Nähe befinden und hierdurch Hinweise auf einen *unentdeckten* Tod wahrnehmen können.

Durch die quantitative Erhebung kann – im Gegensatz zur qualitativen Fall- und Feldforschung (vgl. Kapitel 9) – weder das sozial-räumliche Umfeld noch das persönliche Netzwerk der Verstorbenen tiefergehend ergründet werden, sondern es sind lediglich Konstruktionen der sozialen Einbindung unter Berücksichtigung einzelner Strukturparameter möglich. Die Netzwerkforschung hat die Relationen zwischen Akteur:innen zum Gegenstand und fragt danach, welche Bedeutung Strukturmerkmale von Netzwerken und sozialen Beziehungen für die soziale Einbindung haben. Sogenannte »egozentrierte Netzwerke« bilden die Verbindungen einzelner Akteur:innen zu den Mitgliedern ihrer Netzwerke, den sogenannten »Alteri« ab (Petermann 2015: 177).

Hollstein (2013: 745ff.) nennt acht Strukturparameter zur Kennzeichnung von Netzwerken bzw. von einzelnen Beziehungen: 1. Die Größe des persönlichen Netzwerks gilt häufig als Indikator für die soziale Einbindung. Es ist belegt, dass durch das Vorhandensein sozialer Beziehungen bereits ein Direkteffekt festzustellen ist, und dass durch die Verfügbarkeit vieler Beziehungen die Wahrscheinlichkeit verringert wird, sich einsam zu fühlen (ebd.: 749). Abhängig von der Netzwerkgröße unterscheidet sich das Ausmaß verfügbarer Informationen und instrumenteller Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Hilfe bei Reparaturen oder beim Einkaufen. 2. Die Dichte des Netzwerks berücksichtigt nicht nur die Beziehungen des Egos zu den Alteri, sondern auch die Beziehungen der Alteri untereinander. Dichte Netzwerke zeichnen sich dadurch aus, dass sich viele Personen untereinander kennen und sogenannte Cluster auftreten. Hierdurch ist ein schnellerer Informationsfluss als in weniger dichten Netzwerken gegeben. Dichte Netzwerke bedeuten für die Akteure in der Regel ein hohes Zusammengehörigkeitsgefühl und einen sicheren sozialen Rückhalt in Krisenzeiten, aber zugleich auch eine größere soziale Kontrolle (Coleman 1990, zit.n. ebd.: 745). 3. Die Kontakthäufigkeit, 4. die Beziehungsdauer bzw. Stabilität, 5. die geographische Distanz oder räumliche Dispersion und 6. die Multiplexität der Beziehungsinhalte (z.B. Informationsaustausch, emotionale Bedeutung oder gemeinsame Aktivitäten) gelten als weitere wesentliche Merkmale, um einzelne Beziehungen und in Summe soziale Netzwerke zu charakterisieren. 7. Außerdem spielen Merkmale und Positionen einzelner Akteur:innen wie Zentralität, Prestige, Gatekeeper oder Brückenposition eine Rolle (Hollstein 2013: 747). 8. Ein weiterer Aspekt ist der Grad der Homogenität oder Heterogenität der Akteur:innen, etwa hinsichtlich des sozialen Status, des Alters oder des Geschlechts (ebd.).

Strukturen von Netzwerken stellen eine wichtige Erklärungsdimension sozialen Handelns dar (Hollstein 2013: 746). Die benannten Parameter können daher auch zur Erklärung des sozialen Handelns der Alteri bzw. des sozialen Kontexts von *unentdeckt* Verstorbenen herangezogen werden (vgl. Kapitel 9). Mit zunehmender Größe und Dichte der persönlichen sozialen Netzwerke nimmt vermutlich nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines einsamen (Er-)Lebens sondern auch eines einsamen Sterbens des Egos ab. Und sollte dessen Tod dennoch unbegleitet eintreten, macht der starke Zusammenhalt des sozialen Netzwerks eine frühe(re) Entdeckung wahrscheinlich. Dasselbe gilt, wenn Verstorbene häufige und/oder stabile Sozialbeziehungen unterhalten haben. Die räumliche Nähe des Egos zu den Alteri scheint eine frühere Auffindung tendenziell zu unterstützen, vor allem dann, wenn diese auch mit sozialer Nähe zusammengeht. Enge emotionale Beziehungen scheinen wie regelmäßige und verbindliche gemeinsame soziale Aktivitäten ebenfalls gegen das Auftreten eines Todes mit höherer Liegezeit zu sprechen. Dies gilt vermutlich umso deutlicher, wenn Verstorbene innerhalb des Netzwerks eine bedeutsame soziale Position (wie beispielsweise die Leitung einer Gruppe) innehatten. Prinzipiell ist es wahrscheinlicher, dass ein heterogenes Netzwerk formeller und informeller Beziehungen einen *unentdeckten* Tod frühzeitiger bemerkt. Bei homogenen Netzwerken unterscheidet sich das Risiko einer späte(re)n Auffindung möglicherweise abhängig vom dominierenden Merkmal der sozialen Gruppe. Wie in Kapitel 3.4 hergeleitet, ist es naheliegend, dass ein Netzwerk mit überwiegend männlichen oder einkommensarmen Personen aufgrund der geringeren sozialen Kohäsion tendenziell einen geringeren Schutz bietet. Gleiches gilt für ein Netzwerk mit überwie-

gend älteren und alten Akteur:innen, deren soziales Handeln aufgrund der vermehrten Beeinträchtigungen der Gesundheit und/oder der Mobilität in stärkerem Maße auf die eigene Person bezogen sein kann.

Um auch die inhaltlichen Aspekte von Beziehungen zu erfassen, werden Netzwerkkonzepte häufig mit Konzepten zur Erfassung von sozialer Unterstützung (z.B. Diewald 1991) oder von Sozialkapital (z.B. Lin 2001; Petermann 2014) kombiniert. Die Unterscheidung von strukturellen und inhaltlichen Merkmalen ist mit Unschärfen verbunden (Diewald/Sattler 2010: 683f.). So ist die Art der Beziehung (Familie, Verwandtschaft, Freund:innenschaft, Bekanntschaft, Nachbar:innenschaft, Kolleg:innenschaft etc.) sowohl ein strukturelles Merkmal als auch ein Hinweis auf die Beziehungsqualität, auch wenn diese wiederum mit großen intersubjektiven Differenzen in den Ausprägungen und in den Wahrnehmungen bzw. Bewertungen verbunden ist. Aus den sozialen Beziehungen gehen unterschiedliche Formen der Unterstützung wie auch der verfügbaren sozialen Ressourcen (Sozialkapital) hervor. Eine eindeutige Abgrenzung der beiden Forschungsrichtungen wie auch der Begriffe ›Sozialkapital‹ und ›soziale Unterstützung‹ ist grundsätzlich schwierig und soll an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen werden die für den eigenen Forschungsgegenstand relevanten Konzeptualisierungen bzw. Operationalisierungen der Unterstützungs- und Sozialkapitalforschung adaptiert und kombiniert.

Abhängig vom Beziehungskontext überwiegen unterschiedliche Kontaktformen wie beispielsweise geselliges oder intimes Beisammensein oder zweckdienliche Zusammenkünfte. Auch die Stärke und Stabilität der sozialen Beziehungen variieren abhängig von der Art der Beziehung und lassen sich jeweils durch spezifische Intensität, Intimität, Reziprozität und die gemeinsam verbrachte Zeit näher bestimmen (Petermann 2001: 28 und 31). Primäre, traditionelle und nicht freiwillige Kontexte können von sekundären, modernen und freiwilligen Kontexten unterschieden werden (ebd.: 28).

Informelle soziale Beziehungen unterscheiden sich in der Art und dem Ausmaß von Unterstützung wie auch in den – positiven – Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Egos (Diewald/Sattler 2010: 683). In seiner Typologie informeller sozialer Unterstützung unterscheidet Diewald (1991; vgl. Diewald/Sattler 2010: 685ff.) zwischen direkt beobachtbaren Interaktionen (Arbeitshilfe, Pflege, materielle Unterstützung, Intervention, Information, Beratung, Geselligkeit, Alltagsinteraktion), und der Vermittlung von Kognitionen (Anerkennung, Orientierung, Zugehörigkeitsbewusstsein, Rückhalt, Erwerb von Kompetenzen durch Lernen) und Emotionen (Geborgenheitsgefühl, Liebe und Zuneigung, motivationale Unterstützung). Für das eigene Untersuchungsinteresse ist die Diewald'sche Typologie zwar aufschlussreich aber letztlich zu differenziert. Stattdessen wird Hilfe in Form instrumenteller, emotionaler und Geselligkeitsunterstützung unterschieden (vgl. Petermann 2001: 33). Das Vorhandensein sozialer Unterstützung kann sich in allen drei Beziehungsformen dadurch ausdrücken, dass aufgrund der (wechselseitigen) Bezugnahme ausbleibende Lebenszeichen und ›Abweichungen‹ in der Lebenspraxis bemerkt und aktiv hinterfragt werden.

Die verschiedenen Beziehungskontexte beeinflussen die Ausgestaltung und Qualität der sozialen Beziehungen und können auch Einfluss auf den Zeitpunkt der Auffindung nehmen. Zeitlich intensive und intime Beziehungen begünstigen gleichermaßen eine frühe(re) Entdeckung, können jedoch auf sehr ungleiche Motivationen der Alteri zurück-

gehen. So erfolgt die nicht seltene Auffindung unbegleitet verstorbener Personen durch Pflegedienste in der Regel aufgrund des organisatorischen Ablaufs instrumenteller Hilfeleistungen und nicht aus sozialen Gründen. Die Kontakte erfolgen im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung. In der Regel tragen derartige Beziehungen trotz zeitlicher Intensität aufgrund ihrer Funktion eventuell einen sozial sorgenden, nicht aber einen emotional-intimen Charakter. Eine Liegezeit von einem Tag muss daher weder auf subjektive Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen noch auf eine gute soziale Einbindung deuten, sondern kann allein Hinweis auf die regelmäßige Pflege und Versorgung der Betroffenen sein. Im Extremfall stellt die instrumentelle Unterstützung die einzige Kontaktmöglichkeit von Verstorbenen dar. Die regelmäßige Taktung der Besuche verhindert zwar einen länger *unentdeckten* Tod, nicht aber ein einsames Leben und Sterben.

Für das subjektive Wohlbefinden sind das Gefühl der sozialen Zugehörigkeit und die Zufriedenheit mit den eigenen Beziehungen entscheidend. Untersuchungen belegen, dass die Existenz einer stabilen Freund:innenschaft subjektiv bedeutsamer ist als die Größe des persönlichen Netzwerks bzw. die Anzahl der Freund:innen (z.B. Diewald 1991: 73). Außerdem steigern Interaktionen mit befreundeten Personen eher das Wohlbefinden als Interaktionen mit Familienmitgliedern (Hollstein 2013: 749). »Starke« Beziehungen sind dauerhaft, reziprok, intim und intensiv und weisen eine relativ hohe Interaktionsfrequenz auf; »schwache« Beziehungen sind im Unterschied zu »starken« bzw. »Primärbeziehungen« von geringerer zeitlicher und emotionaler Intensität wie auch kaum multiplex (Diewald 1991: 101; Petermann 2001: 3), können aber wichtige (ergänzende) soziale Funktionen erfüllen (Hollstein 2013: 751). Im Hinblick auf *unentdeckt* Verstorbene erscheinen »schwache« Beziehungen aufgrund der geringeren Kontaktfrequenz vor allem geeignet, »mittlere« Liegezeiten von mehr als vier Wochen zu verhindern.

Die empirische Forschung nennt als »Risikogruppen« mit wenigen Sozialkontakten und Unterstützungsbeziehungen ältere Ledige, kinderlos gebliebene Paare und Verwitwete. Insbesondere im Alter ist das Vorhandensein einer Partner:innenschaft und von Nachkommen dafür entscheidend, ob informelle Unterstützung ausreichend verfügbar ist und Einsamkeit nicht dominiert (Diewald 1991; Hollstein 2013: 750). Aus diesen Ergebnissen kann gefolgert werden, dass ältere alleinlebende Personen mit geringer Unterstützung und wenigen Sozialkontakten auch in stärkerem Maße gefährdet sind, *einsam* zu sterben und nach dem Tod (zunächst) *unentdeckt* zu bleiben.

Im Rekurs auf die Netzwerk-, Unterstützungs- und Sozialkapitalforschung leitet die eigene Analyse die »soziale Einbindung« vor allem aus der Ausprägung der Variablen Liegezeit ab, welche als Gradmesser der sozialen Einbindung interpretiert wird. Abhängig von der Dauer des Zeitraums, welcher bis zur Entdeckung des Todes vergeht, unterscheiden sich die Rückschlüsse auf die Quantität und Qualität der sozialen Beziehungen der Verstorbenen. Um das theoretische Konstrukt der »sozialen Einbindung« zu konkretisieren, wird auf einzelne, in den Forschungsdisziplinen benannte strukturelle und inhaltliche bzw. funktionale Parameter zur Kennzeichnung von sozialen Netzwerken und von sozialen Beziehungen zurückgegriffen. Der quantitative Aspekt bezieht sich auf die Anzahl und die Häufigkeit der Sozialkontakte, der qualitative Aspekt auf die Stärke der sozialen Beziehungen und die Beziehungsinhalte (Formen der sozialen Unterstützung, Homo- bzw. Heterogenität der sozialen Beziehungen).

Die verschiedenen Liegezeiten werden in drei Kategorien zusammengefasst. In Anlehnung an eine Art Ampelsystem werden »niedrige«, »mittlere« und »hohe« Liegezeiten als Indikator für eine »ausreichende«, »schwache bzw. eingeschränkte« und »unzureichende« soziale Einbindung unterschieden. Die drei Kategorien umfassen 1. die Todesfälle, die innerhalb der ersten Woche, 2. die nach der ersten bis Ende der vierten Woche, und 3. die nach mehr als vier Wochen entdeckt werden. Die Tabelle 7.4.1 verdeutlicht die Annahmen hinsichtlich der spezifischen Quantität und Qualität der sozialen Beziehungen. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass lediglich dominierende Tendenzen für die Merkmalsausprägungen in den drei Kategorien beschrieben werden können. Die Kennzeichen werden für die Mehrheit der jeweiligen Gruppe, nicht aber für jeden Einzelfall unterstellt. Die subjektive Bewertung kann dieser von der Liegezeit abhängigen Einordnung widersprechen. Grundsätzlich kann aufgrund der großen interindividuellen Spannweite hinsichtlich der sozialen Bedürfnisse auch bei höheren Liegezeiten nicht ausgeschlossen werden, dass sich die betroffene Person zu Lebzeiten als sozial eingebunden erlebt hat und ihre elementaren sozialen Bedürfnisse angemessen befriedigt sah. Außerdem kann eine höhere oder hohe Liegezeit immer auch mit einer Kopplung »unglücklicher« Umstände verbunden sein, welche dazu führt, dass eine nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv betrachtet »ausreichend« integrierte Person ausnahmsweise – abweichend von der üblichen Handlungspraxis – keine sozialen Kontakte hat, sodass deren Tod in der Folge auch längere Zeit unbemerkt bleiben kann (vgl. Kapitel 9).

Für die Mehrheit der Verstorbenen der »grünen« Kategorie wird eine »ausreichende« soziale Einbindung angenommen, für die nachfolgende »gelbe« Gruppe größtenteils eine »schwache« bzw. »eingeschränkte« soziale Integration und für die Verstorbenen der »roten« Kategorie in den meisten Fällen eine »unzureichende« soziale Einbindung. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit derjenigen, die innerhalb der ersten Woche nach ihrem Tod aufgefunden werden, über eine »ausreichende« Anzahl von sozialen Beziehungen verfügten, und dass es »häufige« bzw. »regelmäßige« Kontakte gab. Wie oben ausgeführt kann ein einzelner häufig frequentierender Sozialkontakt das Fehlen weiterer Alteri kompensieren. Ebenso können mehrere, auch »heterogene«, weniger »intensive« soziale Beziehungen das Fehlen »intensiver« bzw. »intimer« Alteri ausgleichen. Für *unentdeckt* Verstorbene der »grünen« Gruppe ist eine »ausreichende« soziale Unterstützung anzunehmen.

Für die »gelbe« Gruppe werden dagegen für die meisten Personen (vorübergehende oder dauerhafte) Einschränkungen bzw. Mängel hinsichtlich der Anzahl der Kontakte, der Kontakthäufigkeit, der Stärke, der sozialen Unterstützung und der Diversität der Beziehungen attribuiert. Für die »rote« Gruppe wird unterstellt, dass die Verstorbenen dauerhaft nur »sporadische«, »zufällige« oder »unverbindliche« soziale Beziehungen unterhalten haben, und dass mit zunehmender Liegezeit von einer andauernden sozialen Isolation der Betroffenen ausgegangen werden muss. Außerdem erscheint es wahrscheinlicher, dass mit zunehmender Liegezeit die Homogenität der Sozialkontakte zunimmt, und dass sich gemeinsame Merkmale wie beispielsweise Gesundheitsbeeinträchtigungen negativ verstärkend auf die Zeitspanne bis zur Auffindung auswirken.

Tab. 7.4.1: Tendenzen der Merkmalsausprägungen sozialer Beziehungen bzw. der persönlichen Netzwerke in Abhängigkeit von der Liegezeit

Merkmale der sozialen Beziehungen	Todesfälle mit Liegezeit ≤ 7 Tage	Todesfälle mit Liegezeit ≤ 28 Tage	Todesfälle mit Liegezeit > 28 Tage
Liegezeit	niedrig	mittel	hoch
Grund der Auffindung	häufiger gezielte Suche als zufällige Auffindung	gezielte Suche und zufällige Auffindung	häufiger zufällige Auffindung als gezielte Suche
soziale Einbindung	ausreichend	schwach bzw. eingeschränkt	unzureichend
Anzahl der sozialen Beziehungen	ausreichend	eingeschränkt	unzureichend
Häufigkeit der sozialen Beziehungen	häufig regelmäßig	selten unregelmäßig	sehr selten bzw. nie sporadisch bzw. zufällig
Homo- bzw. Heterogenität der sozialen Beziehungen	Homo- und Heterogenität	größere Homo- und geringere Heterogenität	Homogenität
soziale Unterstützung/soziale Fürsorge durch die Alteri	ausreichend emotionale instrumentelle sozial-gesellige Unterstützung	schwach bzw. eingeschränkt emotionale instrumentelle sozial-gesellige Unterstützung	unzureichend bzw. fehlend soziale Isolation

